

*Einladung:*

# *Steinmarken: Bruchstücke der Wahrheit*



- *Abenteuer-Con*
- *4 Tage:*  
*Fr. 28. April bis Mo. 01. Mai 2023*
- *Wald-Jugendcamp Wirftal*  
*Wirftstraße 91, 54589 Stadtkyll*
- *Vollverpflegung*
- *Unterbringung in Hütten*

Der alte Mann sitzt am Tresen in der Herberge. Etwas verängstigt zieht er an seiner Pfeife. Diese ist schon längst aus. Er bemerkte es aber nicht während er erzählt:

"Der Wald von Nuvelipi - in einem Tal zwischen hohen Bergen eingekesselt. Die Südstation als wichtiger Handelspunkt verbindet die Ostmarken mit Nuvelipi Stadt und den kleineren Weihern im "Glimmwald", die er vor Jahrhunderten genannt wurde. Die Wachen sind schon immer die Fortklingen gewesen - jedenfalls die letzten Jahrzehnte.

Wanderer - wo soll ich mit meiner Geschichte anfangen. Die Forstklingen benötigen Unterstützung. Sie beschützen die Leute in den Städten so gut sie können. Es ist ein Fluch oder Schicksal." Er hält einen Moment inne, um beschwörend zu flüstern „Chimären“.

„Ja, der Glimmwald. Nun dieser Name kommt wohl von den hohen Tannen im östlichen Teil des Waldes. Nachts scheinen die Baumkronen einen leichten grünlichen Schimmer auszusenden. Wandeln sie das Mondlicht um? Ich weiß es nicht. Doch dieses Licht scheint in letzter Zeit anders zu sein. Schwierig zu beschreiben. Es ist fast so, als würde ein unsichtbarer Schatten daran haften und eine Veränderung mit sich bringen. Schleichend und unbemerkt. Ich kann nicht sagen, was nun zusammenhängt oder nicht.

Wo war ich. Ach ja. Die Forstklingen. Es gab bereits einige Vorkommnisse. Holzfäller und Jäger sind verschwunden, nur um einige Tage als eine schreckliche Mischung zwischen Tier und Mensch wieder aufzutauchen. Deren Zahl nimmt gefährlich zu. Dazu kommen noch Gerüchte, dass eine Insel im Hochmeer von Untoten verseucht sei. Hoffentlich bleiben diese auch dort.

Nun, ich werde Nuvelipi lieber verlassen. Die Südstation scheint noch ruhiger zu sein. Vielleicht kann man von dort aus mutigen Abenteurern zusammenstellen und in den Wald vordringen. Mutige müssen die Quelle des Übels finden. Bist du so einer? "

## „Bruchstücke der Wahrheit“

### Was erwartet dich

- IT wird die Südstation von Nuvelspi bespielt
- Umfangreiche Geländeaktionen mit Kampf, Rätsel und Detektivstory
- Plotangebot für Stammspieler und Neueinsteiger in die Steinmarken
- Erkunde den Wald und finde heraus, was die Ursache der Bedrohung ist
- Hintergrund zum Land und dessen Vorgeschichte
- ein weiteres Puzzlestück in der aktuellen Verderber-Kampagne
- weitere Infos zu den Steinmarken auf [www.steinmarken.de](http://www.steinmarken.de)

### Deine Anmeldung:

Geplante Anzahl ca. NSC 20, SC 40

1. E-Mail mit verbindlicher Zusage an Branko schreiben.
2. Antwort abwarten.
3. Conbeitrag überweisen.

Für Hilfe beim Konvertieren oder **Regelfragen** einfach an Branko wenden  
(Wie immer spielen wir nach dem Silbermond 3 Regelwerk).

### Conbeitrag

	Bis Ende Oktober	Bis Ende Februar 2023	Voller Beitrag
SC	95 Euro	110 Euro	130 Euro
NSC	75 Euro	85 Euro	95 Euro
Tagesgast/ Springer			nach Absprache

(Überweisung + E-Mail-Bestätigung = bestätigt AGB)

### Bankverbindung:

DE89 3306 0592 0005 1207 99 (Sparda Bank West) // Inhaber: Dria e. V.  
Verwendungszweck: Nuvelspi 2023 / SC oder NSC

### Kontakt

Branko Sarec, Mobilnummer: 0176 3138783!  
E-Mail: [branko@steinmarken.de](mailto:branko@steinmarken.de)



### Fotos

Zwecks Veröffentlichung von Bildern, auf denen ihr zu sehen seid, auf Galerien unserer Homepage und im Discord Server gehen wir davon aus, dass alle Teilnehmer ihr Einverständnis mit der Anmeldung dazu geben. Es sei denn, es wird bei der Anmeldung oder beim Start der Veranstaltung widersprochen.

## Allgemeine Bedingungen (AGB)

Ein Vertrag zwischen dem Teilnehmer und den Veranstaltern (als Steinmarken-Orga bezeichnet) über die Teilnahme am Liverollenspiel-Con kommt erst zustande, wenn der nach Überweisungsdatum gestaffelte Conbeitrag sowie eine Anmeldung als E-Mail beim Veranstalter eingegangen und bestätigt sind. **Die Teilnahme setzt Volljährigkeit voraus.** Bei Minderjährigen ist eine Bestätigung der Erziehungsberechtigten mit Nennung der Aufsichtsperson vorzuweisen. Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

**Anmeldeschluss ist der 15. April 2023.** Später eingehende Anmeldungen können nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Veranstalter berücksichtigt werden.

Nach Anmeldung ist die Übertragung eines Teilnehmerplatzes auf eine andere Person nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters möglich.

Im Falle des **Rücktritts** des Teilnehmers erstattet der Veranstalter den **vollen Beitrag**, wenn der Rücktretende für eine Nachbesetzung, die im Vorfeld mit dem Veranstalter besprochen sein muss, sorgen kann. 14 Tage vor der Veranstaltung ist kein Rücktritt mehr möglich und somit wird der Conbeitrag nicht zurückerstattet.

Die Haftung des Veranstalters, auch für seine gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen, sofern der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat und soweit nicht Leben, Körper und Gesundheit verletzt sind. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird allen Teilnehmern dringend empfohlen.

Der Teilnehmer ist sich der Gefahren der Veranstaltung bewusst: Kampf mit Polsterwaffen, Geländewanderungen, Aktivitäten bei Nacht etc.). Der Teilnehmer verpflichtet sich, die geltenden Sicherheitsbestimmungen bezüglich Kampfs mit Polsterwaffen einzuhalten und seine **Ausrüstung** vor Beginn und während der Veranstaltung **eigenständig einer Sicherheitsprüfung** zu unterziehen. Ausrüstungsgegenstände, welche nicht den geltenden Sicherheitsanforderungen genügen, werden sofort dem Veranstalter gemeldet bzw. nicht verwendet. Gefährdungen der Sicherheit der eigenen Person oder anderer Teilnehmer sind zu vermeiden.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die geltende Hausordnung des Veranstaltungsortes einzuhalten. Rauchen, offenes Feuer, Essen und Trinken innerhalb der Schlafräume sind verboten. Ruhestörender Lärm im Freien nach 22 Uhr ist zu vermeiden.

Die Hütten/der Zeltplatz sind bei Abreise in sauberem (besenreinem) Zustand zu übergeben. Waschräume und Küche sind feucht durchzuwischen.

Der Veranstalter übt das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen (Spielleitungen) ist Folge zu leisten. Schwere Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen oder die Hausordnung oder grob störendes Verhalten können mit Ausschluss von der Veranstaltung ohne Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags geahndet werden.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit des Vertrages insgesamt. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt diejenige Regelung, welche der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

**Eine Anmeldung, die vom Veranstalter per E-Mail bestätigt wird, gilt gleichzeitig als Bestätigung der oben genannten Bedingungen!**